

Jahresbericht Landesbüro 2003

1. Personal

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Personalausstattung in 2003 nicht verändert. Dem Landesbüro stehen nach wie vor 9,75 Stellen mit 13 Beschäftigten zur Verfügung; davon sind 4 in der Verwaltung, 2 im juristischen und 7 im fachlichen Bereich tätig.

2. Entwicklung der Beteiligungsverfahren

Die Verfahrenszahlen bei den Beteiligungsfällen gibt die Tabelle auf der folgenden Seite wieder (ohne Bauleitplanung).

Danach hat die Zahl der Beteiligungen insgesamt wiederum leicht zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Schwerpunkt im vergangenen Jahr waren dabei die Landschaftspläne und die NSG-Verordnungen. In beiden Fällen spielt der enge Zeitplan zur Umsetzung der Natura 2000-Gebietsmeldung der Landesregierung die entscheidende Rolle, da die FFH- oder Vogelschutzgebiete entweder per Schutzverordnung oder per Landschaftsplan-Änderung als Naturschutzgebiet geschützt werden sollen, und zwar bis zum Sommer 2004, so dass die Planungen dazu in 2003 begonnen werden mussten.

Demgegenüber ist bei den Gewässerausbauten schon seit längerer Zeit ein Rückgang an Vorhaben zu verzeichnen; auch klassische Verfahren wie die Flurbereinigung spielen nicht mehr die Rolle, die sie einmal eingenommen hatten.

Trotz zunehmender Beteiligungsfälle gibt es immer wieder Versuche, von eigentlich beteiligungspflichtigen auf andere Verfahren auszuweichen und damit die Mitwirkung der Naturschutzverbände zu verhindern. Im Bereich des Straßenbaus hält das zuständige Ministerium weiterhin an seiner Auffassung fest, sog. Planungen „unwesentlicher Bedeutung“ seien ohne Beteiligung der Naturschützer zu realisieren. Dieses Thema wird das Landesbüro auch 2004 weiter beschäftigen. Auch die Landschaftsbehörden sind nicht frei von solchen Ambitionen, indem etwa versucht wird, anstelle von eigentlich vorgeschriebenen Befreiungsverfahren in Schutzgebieten schlichte Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Insgesamt hat sich aber auf jeden Fall bewährt, die Beteiligungsvorschriften im Zuge der letzten LG-Novelle gesetzlich an einer Stelle zu bündeln und zu präzisieren.

Verfahrensart	Anzahl 2003 (%)	Anzahl 2002 (%)	Anzahl 2001 (%)
Straßenverkehr	64 (5 %)	53 (5 %)	46 (4 %)
Schieneverkehr	35 (3 %)	42 (4 %)	43 (4 %)
Flugverkehr	5 (< 1 %)	2 (< 1 %)	2 (< 1 %)
Gebietsentwicklungspläne, Landesentwicklungspläne	32 (3 %)	33 (3 %)	19 (2 %)
Landschaftspläne	68 (6 %)	49 (4 %)	22 (2 %)
Naturschutzgebiete (Verordnungen, Verträge)	97 (8 %)	66 (6 %)	53 (5 %)
Naturschutzgeb., § 62-Biotop (Ausnahmen, Befreiungen)	240 (20 %)	241 (20 %)	214 (19 %)
Landschaftsschutzgebiete (Aufhebungen)	55 (5 %)	59 (5 %)	45 (4 %)
Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile	35 (3 %)	46 (4 %)	41 (4 %)
Gewässerausbau	321 (27 %)	345 (29 %)	384 (34 %)
Gewässerbenutzung, techn. Gewässerschutz	58 (5 %)	49 (4 %)	64 (6 %)
Forstwirtschaft (Erstaufforstung, Umwandlung)	38 (3 %)	30 (3 %)	22 (2 %)
Flurbereinigung	15 (1 %)	22 (2 %)	31 (3 %)
Abgrabungen	73 (6 %)	69 (6 %)	102 (9 %)
Energie- und Windkraftanlagen, Fernmeldeleitungen	19 (2 %)	13 (1 %)	9 (< 1 %)
Abfallbeseitigung	2 (< 1 %)	9 (< 1 %)	2 (< 1 %)
Immissionsschutz	27 (2 %)	33 (3 %)	18 (2 %)
Sonderverfahren, sonstige Verfahren	27 (2 %)	15 (1 %)	28 (2 %)
Gesamt	1.211 (100 %)	1.176 (100 %)	1.145 (100 %)

3. Besondere Arbeitsschwerpunkte des Landesbüros im Jahr 2003

Beteiligungsfälle mit besonders umfangreichem Aufwand an Bearbeitung waren vor allem:

- Weiterführung mehrerer GEP-Überarbeitungen wie schon 2002 (im Jahr 2003 vor allem die Regionen Dortmund, Emscher-Lippe, Bielefeld und Bonn),
- Steinkohle-Planungen mit neuem Rahmenbetriebsplan Lohberg-Osterfeld, das Monitoring für das Bergwerk Prosper-Haniel (Modellvorhaben des Landes) und das Verfahren um den Rahmenbetriebsplan Walsum,

- große Straßenbauprojekte mit besonders gravierenden Eingriffe wie die A 33 in Westfalen (Kreis Gütersloh mit FFH-Gebiet Tatenhauser Wald; siehe unten) und die A 1 im Rheinland (Eifelautobahn nach Rheinland-Pfalz, Stellungnahme liegt vor, Erörterung in 2004),

3.4 Verbandsklagen

Nach Auskunft der Landesverbände waren Ende 2003 folgende Klagen anhängig:

- Klage der LNU gegen den Neubau der B 55 (Umgehung Erwitte, Kreis Soest) im faktischen Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“,
- Klage des NABU gegen eine Ausnahme vom Biotopschutz nach § 62 LG für ein Neubaugebiet (Stadt Siegen),
- Klage des NABU gegen den Rahmenbetriebsplan Steinkohle-Bergwerk Walsum (Kreis Wesel, Stadt Duisburg).

Eine Verbandsklage wurden inzwischen zurückgezogen (Wiederanstau der Ronsdorfer Talsperre in Wuppertal), eine weitere wurde abgewiesen (Abgrabung einer Sanddüne im Kreis Gütersloh).

In vorgelagerten Widersprüchen oder während des Planverfahrens selbst mit Klageabsicht eines Verbands wurden zu einigen Vorhaben Vereinbarungen und Kompromisse erzielt, die eine Klageerhebung überflüssig gemacht haben. Dies waren folgende Fälle:

- Neubau der A 33 in Halle durch das FFH-Gebiet „Tatenhauser Wald“ (Kreis Gütersloh): Kompromiss durch andere Trassenführung
- Regenrückhaltebecken im NSG „Kermeter“ (Kreis Euskirchen): Kompromiss durch ökologische Neuplanung an anderem Standort
- Ausbau des Hafens Godorf im NSG „Sürther Aue“ (Stadt Köln): Kompromiss durch neues Ausgleichskonzept und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4. Ausblick

Arbeitsschwerpunkte des Landesbüros für das Jahr 2004 werden insbesondere sein:

- Fachseminar zur Bedeutung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (besonders geschützte Arten ohne separaten Gebietsschutz),
- Mitwirkung an mehreren Gesetzesnovellen, die im Jahr 2004 anstehen: Landeswassergesetz (Anpassung an Wasser-Rahmenrichtlinie der EU und Wasserhaushaltsgesetz des Bundes), Landschaftsgesetz (Anpassung an das neue Bundes-Naturschutzgesetz) sowie Landesplanungsgesetz (Anpassung an das neue Bundes-Raumordnungsgesetz und die Plan-UVP-Richtlinie der EU).